

# BERICHTSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr. M 02/0612</b>	
<b>602 - Umwelt</b>			<b>Datum: 08.11.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	:Frau Braune	<b>Tel.:</b> -363	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>AZ.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Umweltschutz**

**20.11.2002**

**Umweltrat-Haus**

**hier: "Stellungnahme" des Fachbereiches Umwelt zu TOP 8.4 der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.6.2002**

Der Pavillon auf dem Rathausplatz wird vom Umweltamt / Fachbereich Umwelt seit Juni 1991 als "Umweltrat-Haus" zur Umweltberatung der Bevölkerung genutzt. Der damals noch relativ neue Bürgerservice einer Umweltberatung wurde u.a. wegen der exponierten Lage des Pavillons schnell bekannt. Die transparente Bauweise des Pavillons trägt ein Übriges dazu bei, eventuelle Schwellenängste von Ratsuchenden zu senken. Im Jahre 1993 wurde im Pavillon zusätzlich die Ozon-Messstation installiert.

Das "Umweltrat-Haus" ist ein Bezugspunkt für den Umweltschutz der Stadt geworden. Dies und die gute Erreichbarkeit sprechen nach wie vor dafür, das "Umweltrat-Haus" als Beratungsangebot beizubehalten.

Andererseits stehen den positiven Aspekten jedoch auch einige Gründe gegenüber, die gegen eine Fortführung des Beratungsangebotes an dieser Stelle sprechen. Dazu zählen:

- die räumlichen Möglichkeiten im Pavillon sind eingeschränkt,
- das Hinzuziehen Dritter für spezielle Beratungsleistungen ist nur schwer möglich,
- die Bedingungen an einen Büroarbeitsplatz werden nicht erfüllt (z.B. Beleuchtung, Lärm),
- es fehlt ein separater Raum für Einzelberatungen, der insbesondere bei Besucherandrang benötigt wird,
- bislang ist keine Einbindung in das städtische EDV-System realisiert, obwohl das technisch möglich sein soll,
- die Möglichkeiten, ein Kopiergerät und Fax zu nutzen, sind nicht gegeben,
- die Öffnungszeiten (parallel zu den Öffnungszeiten des Rathauses) sind nur durch den Einsatz von Zivildienstleistenden zu gewährleisten, wobei sie lediglich Auskünfte geben und eine Nutzung des Informationsmaterials ermöglichen können,
- die Betriebskosten der Räumlichkeiten sind verhältnismäßig hoch.

Ein Beratungsbüro ist für persönliche Bürgerkontakte jedoch sehr wichtig. Deshalb sollte ein solches Angebot an anderer Stelle im Rathaus erhalten bleiben. Ein für den Beratungszweck angemessener Raum (z.B. gut erreichbar, modern eingerichtet, ausreichend Platz, PC- und Internet-Anschluss) sollte u.a. zur Qualitätserhaltung der Umweltberatung, der Imagepflege der Stadt und aus Gründen der kundenorientierten Dienstleistung weiterhin zur Verfügung stehen.

Damit eine persönliche Umweltberatung gewährleistet ist und die Kunden sich zusätzlich selbst mit Information durch ausliegende schriftliche Materialien versorgen können, sind mehrere Lösungen aus der Sicht des Fachbereiches Umwelt als Ersatz für das "Umweltrat-Haus" denkbar.

1. Das jetzige Büro der Umweltberaterin - vorerst noch im 3. Stock des Rathauses - wird auch für Beratungsgespräche genutzt und zweckentsprechend eingerichtet. (Ein Umzug in den 2. Stock ist auf Grund der aktuellen Zuordnung zum Dezernat III vorgesehen).

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

2. Im Rathaus wird ein separater Raum für Beratungsgespräche in der Nähe des Büros der Umweltberaterin zweckentsprechend eingerichtet.
3. Ein Raum im Rathaus mit zentraler, gut sichtbarer und für Bürgerinnen und Bürger gut erreichbarer Lage (z.B. in der Passage oder den Rathaus-Arkaden) wird zweckentsprechend eingerichtet.

Bei einer Gegenüberstellung der Ersatzlösungen wurde das "Umweltrat-Haus" in die Betrachtungen einbezogen. Das Hauptkriterium bei dem Vergleich war die Sicherstellung bzw. Verbesserung der Qualität des Angebotes Umweltberatung, soweit dafür die räumlichen Gegebenheiten eine Rolle spielen. Die Lage der Beratungseinrichtung, seine räumliche und technische Ausstattung, die Öffnungszeiten, Arbeitsbedingungen und die entsprechenden Konsequenzen für die Beratungsleistung wurden hier beachtet. Die Aspekte wurden aus der Sicht der ratsuchenden Bürger/-innen und der Mitarbeiter/-innen betrachtet und bewertet.

Ergebnis der Gegenüberstellung ist:

- Die Vorschläge Nr. 2 (Separater Beratungsraum im Rathaus) und Nr. 3 (Beratungsraum in zentraler Lage im Rathaus) haben eine fast gleich gute Bewertung erhalten und gewährleisten die besten Rahmenbedingungen.
- Der Vorschlag Nr. 1 (jetziges Büro als Beratungsraum) liegt im mittleren Bereich der Bewertungen.
- Die jetzige Lösung, eine Beratung im "Umweltrat-Haus" durchzuführen, schneidet demgegenüber am schlechtesten ab.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit dieser Bewertung wird eine Kurzversion des insgesamt 6 Seiten umfassenden Vergleichs in der Tabelle (vgl. Anlage 1) wiedergegeben. Die Bewertungen basieren auf den bisherigen Erfahrungen und auf Aussagen von Fachleuten (Bundesverband für Umweltberatung e.V. Bremen, Stiftung Verbraucherinstitut, Berlin).

### Schlussbetrachtung

Aus der Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher ist ein gut zugänglicher, zentral gelegener Raum für die Umweltberatung sicher die beste Lösung. Aus der Sicht der betreffenden Mitarbeiterin und unter Berücksichtigung der (weiteren) Arbeitsabläufe im Fachbereich Umwelt wirkt sich eine räumliche Trennung des Beratungsraumes vom Fachbereich und der Zwang, die Öffnungszeiten einzuhalten, negativ auf die Qualität der Umweltberatung bzw. die anderen Tätigkeiten der Umweltberaterin aus. Ohne eine Vertretungsregelung sind die gestellten Anforderungen an eine Umweltberatung qualitativ nicht einzuhalten, wenn eine räumliche Trennung vom Fachbereich Umwelt vorliegt.

Das Angebot einer Umweltberatung in einem separaten, gut zugänglichen Raum in der Nähe ihres Büros stellt für die Umweltberaterin unter den gegebenen Umständen die optimale Lösung dar. Hier ist es möglich, Störungen der Beratungsgespräche zu minimieren. Die für manche Beratungen notwendige Diskretion ist auf diese Weise relativ gut zu gewährleisten. Informationsmaterialien und Anschauungsobjekte könnten dort präsentiert werden. Zugleich bietet diese Lösung eine gute Chance, auch andere Beratungsleistungen (insbesondere zu Fragen des Klimaschutzes) hier zu etablieren.

Von Vorteil ist ein kontinuierlicher Übergang von den bisherigen Räumlichkeiten im "Umweltrat-Haus" zu den neuen Räumlichkeiten, in denen das Beratungsangebot fortgeführt werden soll. Ein konkreter Raum, der dafür genutzt werden könnte, kann momentan jedoch nicht benannt werden.

### Ozonmessstation

Das "Umweltrat-Haus" dient nicht nur der Umweltberatung, sondern ist zugleich der Ort, an dem im Sommerhalbjahr die Messergebnisse der städtischen Ozonmessstation abgelesen werden können. Bei einer Fremdnutzung des Pavillons ist daher auch ein neuer Standort für die Ozon-Anzeigetafel zu finden. Voraussetzungen hier sind:

- Die Datenfernübertragung (per Funk) von der Ozonmessstation auf dem Grundstück der Kindertagesstätte Forstweg in den Fachbereich Umwelt und von dort zur Anzeigetafel (momentan per Telefonleitung) muss möglich sein.
- Die Anzeigetafel sollte weiterhin an einer gut einsehbaren Stelle angebracht werden, um die angestrebte Information möglichst großer Teile der Bevölkerung zu ermöglichen; dabei sind bei einer Verlagerung auch andere, anschaulichere Formen der Präsentation (z.B. über eine Säule) realisierbar.

Hierüber werden derzeit vom Fachbereich Umwelt erste Erkundigungen angestellt. Konkrete Lösungsvorschläge existieren derzeit nicht.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------